Aus den Verhandlungen der Zürcher Kirchensynode vom 27. Juni 1917

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus**

Band (Jahr): **11 (1917)**

Heft 7

PDF erstellt am: **29.03.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-134096

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

dem interessanten Ergebnis, daß die Militärleute und Juristen mehr Achtung vor dem Gewissen haben als die heutigen Theologen (mit oder ohne Pfarrerrock) und Hochschullehrer. Denn die Kriegsgerichte der deutschen Schweiz haben regelmäßig die Reinheit und Ehrenhaftigkeit der Motive, aus denen die Verweigerer handelten, anerkannt. So auch in der welschen Schweiz Juristen wie Picot und Chapuisat. Ueber diese merkwürdige Erscheinung möge jeder selbst nachdenken. Sie ist keineswegs ein Zufall.

2. Wie wundervoll sich daneben die Reformationsfeier mit dem Glockenläuten zur Erinnerung an Luthers: „Es ist nicht rätlich, noch heilsam, daß ein Mensch etwas gegen sein Gewissen tue; hier stehe ich, ich kann nicht anders" ausnimmt, wollen wir mit unserem Freunde Vuilleumier doch auch noch hervorheben.

3. Was den Ersatz des Militärdienstes durch irgend einen „sozialen Dienst" (service social) betrifft, so sind wir ganz mit jenen Sieben einverstanden, daß er „härter" sein müßte als der Militärdienst. Die Dienst- und Militärsteuer-Verweigerer wollen keine Privilegien. Sie wollen für ihre Sache leiden. Aber sie wollten wohl lieber etwas für die Gesamtheit Nützliches tun, als im Kerker sitzen. Immerhin, sie fügen sich darin, sie erwarten nichts anderes. Eine andere Frage jedoch ist, ob Christen zusehen dürfen, wie Menschen um ihres Gewissens willen entehrt und gequält werden. Diese Frage ists, die das hochherzige Unternehmen unseres Freundes veranlaßt hat.

4. Wir möchten bei diesem Anlaß auch unsererseits auf ein besonders ergreifendes Beispiel einer solchen Gewissenstat hinweisen, auf Pierre Cérésole, dessen Broschüre: „Religion et Patriotisme" (Lausanne, Imprimerie La Concorde) zum Aufrüttelndsten gehört, was wir in dieser Sache gelesen haben und wie eine in aller Schlichtheit gewaltige Illustration zu der Losung: „Cäsar oder Christus?" bildet. Ihre Bedeutung reicht weit über den Gegenstand, auf den sie sich bezieht, hinaus. Sie ist ein mächtiger Weckruf.

L. R.

Aus den Verhandlungen der Zürcher Kirchensynode vom 27. Juni 1917.

Dem uns zur Veröffentlichung zugesandten nachstehenden Votum des Herrn Streuli-Hoën zur „Motion Lips" (betreffend Eingabe an den Bundesrat hinsichtlich Fabrikations- und Lieferungsverbot von Munition für die kriegführenden Staaten) ist Folgendes zur Orientierung vorauszuschicken.

Schon die Herbstsynode 1916 hatte sich mit der genannten Motion befaßt und damals beschlossen, der Kirchenrat möge den

Bundesrat zu einer Meinungsäußerung in dieser Sache veranlassen. Die von Bundesrat Hoffmann erteilte Antwort anerkennt die humanen, sittlichen Motive der Motion, erklärt aber des Entschiedensten, in Hinsicht auf die tiefeinschneidenden wirtschaftlichen Folgen (es würden etwa 30,000 Arbeiter, indirekt gegen 100,000 Arbeiter in unserem Vaterland brotlos) nicht darauf eingehen zu können. Dementsprechend stellte dazu der Kirchenrat den Antrag: 1. Die Synode billigt die Gesinnung, aus welcher die Eingabe des Herrn Lips hervorgegangen ist. 2. Sie bedauert mit ihm, daß den kriegführenden Staaten aus der Schweiz Munition geliefert worden ist und geliefert wird. 3. Sie verurteilt diesen entsetzlichen Krieg und seine Greuel, sowie seine Urheber. 4. Sie kann sich aber der Erkenntnis nicht verschließen, daß ein Verbot von Munitionslieferungen im gegenwärtigen Augenblick eine schwere Schädigung unseres wirtschaftlichen Lebens und eine allgemeine Arbeitslosigkeit zur Folge haben würde. 5. Sie verzichtet daher darauf, der Eingabe des Herrn Lips eine weitere Folge zu geben, zumal da von anderer Seite bereits eine Eingabe in gleichem Sinn an den Bundesrat gerichtet und von diesem in eingehender Motivierung abgelehnt worden ist.

Dieser kirchenrätliche Antrag wurde ergänzt durch eine Resolution des Herrn Pfarrer Bader, Zürich, sekundiert von Herrn Dr. Max Huber, Zürich, ungefähr des Inhalts: „Wir lehnen die prinzipielle Rechtfertigung des Krieges ab, in dem wir uns auf den Boden des Evangeliums stellen, welches die Botschaft vom Reich Gottes ist und somit die Verheißung des Friedens auf Erden in sich schließt. Wir halten daran fest, daß die ethischen Grundsätze des Evangeliums in der Politik und in den internationalen Beziehungen der Völker zum Durchbruch kommen sollen und dürfen uns dabei durch keine Schwierigkeiten entmutigen lassen."

Im Anschluß daran stellte nun Herr Streuli-Hoën seinen Antrag dahinzielend, die Konsequenzen zu ziehen und den Beschluß des schweizerischen sozialdemokratischen Parteitages in Bern zu sanktionieren. Er begründete seinen Antrag mit nachstehendem Votum.

Man beachte die logisch aufsteigende Klimax der drei nacheinander gestellten Anträge: die vom Kirchenrat empfohlene „Verurteilung dieses entsetzlichen Krieges" führt zur Verurteilung der Rechtfertigung des Krieges überhaupt und diese Position mündet konsequenter Weise im Antimilitarismus, der von dem sozialdemokratischen Parteitag gefordert wird. Die Synode zog diese Konsequenzen nicht, sondern bewegte sich punkto Zustimmung zu den Anträgen in einer entgegengesetzten Klimax (majori ad minus resp. ad minimum). Während der kirchenrätliche Antrag sozusagen ohne Diskussion gutgeheißen wurde, meldeten sich zum zweiten Antrag allerhand Votanten, natürlich auch Feldprediger, welche denn doch nicht j e d e Rechtfertigung des Krieges verurteilen wollten, das wäre ja für die letzteren eine Selbstverurteilung gewesen. Damit war man nun glücklich an dem heiklen Thema der „Landes-

verteidigung" angelangt. Doch hatte man nicht im Sinn, die Sache breit zu dreschen, sondern gab sich beiderseits zufrieden, durch Annahme des schlauen Vermittlungsantrages, statt „jede Rechtfertigung" zu sagen: die „prinzipielle Rechtfertigung", so daß dann im gegebenen Fall doch jeder machen kann wie er will. Immerhin kann auch so dieser Beschluß als eine Verwerfung der Kriegstheologie angesehen werden. Nur schade, daß diese Verwerfung nicht ein oder zwei Jahre früher erfolgt ist, als die Kriegstheologie ihre giftstrotzenden Blüten trieb, während sie jetzt sowieso am Absterben ist aus sehr naheliegenden Gründen. Die Kirche kommt immer ein wenig zu spät!

Daß der Antrag Streuli-Hoën keine Gnade fand, war vorauszusehen. Das wußte auch der Antragsteller. Umso höher ist sein Mut zu taxieren, mit dem er alle Widerstände nicht achtend sein Votum gleichsam als ein Bekenntnis vorbrachte. Darum veröffentlichen wir auch gern dasselbe an dieser Stelle in seinem Wortlaut ohne weitere Kritik.

Meine Herren!

Nachdem Sie in letzter Synodalversammlung eine Dankesadresse an den Bundesrat gerichtet haben, glaube ich voraussetzen zu können, daß Sie sich nicht entschließen werden der Motion „Lips" ihre Zustimmung zu erteilen.

Denn im Gegensatz zu der Dankesadresse würde die Zustimmung zur Motion eine Mißbilligung der Tätigkeit des Bundesrates enthalten. Insofern Sie nämlich, zur vollständigen Durchführung unserer Neutralität, das Munitionsverbot als gegeben erachten, so hätte doch der Bundesrat schon zu Beginn des Krieges die nötigen Bestimmungen erlassen müssen.

Damit nun aber die aus idealen Bestrebungen herausgewachsene Motion nicht nutzlos im Sande verlaufe, so möchte ich im Falle ihrer Ablehnung belieben, folgendem Antrage zuzustimmen:

„Zu Protokoll gibt die Versammlung ihrem Bedauern Ausdruck über die indirekte Mitschuld der Schweiz an dem Massenmorde der Völker, aus Fabrikation und Lieferung von Munition an die kriegführenden Staaten.

Hingegen begrüßen wir, als Beitrag zur Herbeiführung eines dauerhaften Frieden, den Beschluß des schweiz. sozialdemokratischen Parteitag in Bern, betreffend den Antimilitarismus."

Meine Herren! Zur Begründung dieses Antrages müssen Sie nicht befürchten, daß ich Sie des Langen hinhalten werde mit alledem was in der Sache schon dafür und dawider geschrieben und gesprochen worden ist.

Nein, ich möchte Sie nur darauf aufmerksam machen, daß wir alles Gute aufzunehmen und zu fördern haben, komme es woher es wolle.

Machen wir uns nicht immer der gleichen Fehler schuldig. Lassen wir nicht immer, durch unsere Indifferenz, den widerchristlichsten Strömungen den freien Lauf.

Eingedenk des von mir zu Beginn der Sitzung geleisteten Amtsgelübdes fühle ich mich verpflichtet, Sie auf ein Verhältnis aufmerksam zu machen, welches deutlicher denn je im derzeitigen Kriege offenbar geworden ist und auch wohl von keinem der anwesenden Mitglieder bestritten werden wird.

Ich mache Sie auf den höchst wichtigen und kulturell hoch erfreulichen Umstand aufmerksam, daß nämlich in sämtlichen kriegführenden Staaten die Bevölkerung in ihrer Mehrheit den Krieg nicht gewollt und auch nicht veranlaßt hat. Der Krieg wurde von Oben herab diktiert. Diese Tatsache allein schon ist bestimmend für unsere Stellungnahme. Als Christen können wir nicht einfach über den ersten und obersten Grundsatz, „die Nächstenliebe", hinwegschreiten.

Für den Fall einer schweizerischen Invasion können uns nicht von Haß erfüllte Menschen gegenübergestellt werden.

Es sind dies lediglich willenlose Werkzeuge des Militarismus; erzwungenermaßen uns gegenübergestellte Mitchristen, welche von den nämlichen christlichen Leitsätzen beseelt sind. Ohne Verletzung des höchsten christlichen Gebotes können wir daher unsere Waffen nicht wider solche in mißlichster Situation befindliche Brüder erheben.

Unserer materieller Vorteile willen rechtfertigt sich nicht die gewaltsame Vernichtung der Andern. Wir würden uns lediglich zu Mitschuldigen machen an dem allgemeinen gegenseitigen Vernichtungskampfe. Unser Zorn richtet sich daher in erster Linie nicht gegen das willenlose Werkzeug, als vielmehr gegen die Urheber des Krieges, gegen die derzeitigen Machthaber, welche sich als Verfechter des herrschenden jeglichen christlichen Grundsatzes spottenden Wirtschaftssystemes aufgeworfen.

Entwinden wir ihnen daher ihre festeste Stütze „das Militär". Das Volk kann letzterer Einrichtung entbehren, seine Friedensliebe hat sich in heutigem Weltkriege erwiesen.

Was schließlich noch meine Person anbetrifft, so möchte ich des entschiedensten Verwahrung einlegen, daß zu meinem und meiner Familie materiellen Vorteil auch nur eine Waffe erhoben werden soll. Und was meinen Besitzstand an idealen Gütern anbetrifft, so bin ich dessen sicher, daß ein solcher mir nicht geschmälert werden kann aus dem mannhaften Einstehen für christliche Grundsätze.

Nachdem durch den Krieg die Verhältnisse der falsch orientierten Gesellschaft in grellste Beleuchtung gerückt worden ist, dem gegenüber aber auch immer mehr in Erscheinung tritt das allgemeine Erwachen, das Erfassen eines einheitlichen über allem waltenden Geiste der Versöhnung und der gegenseitigen Verbrüderung, so steht zu erwarten, daß auch die geistigen Internierungslager der Kirche sich dem aktiven Leben erschließen werden. Und ihre Glieder in prinzipieller Stellungnahme zum Antimilitarismus mithelfen werden die öffentliche Meinung zu korrigieren und richtig zu stellen zur Herbeiführung eines allgemeinen Friedens.